

**Anfrage S 14**

**Domsheide ohne Bewegung – drohen Jahre des Stillstands?**

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 19. Mai 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie sehen die konkreten Planungen des Senats für den notwendigen Umbau der Domsheide in Bezug auf die Finanzierung und die zeitliche Umsetzung aus?
2. Welche Auswirkungen sieht der Senat für den notwendigen Umbau der Domsheide und den Umbau der Glocke aufgrund des gescheiterten Schlichtungsverfahrens, unter anderem hinsichtlich der Fördermittel des Bundes sowie der zeitlichen Umsetzungen?
3. Wie bewertet er diese Auswirkungen, und welche Maßnahmen wird der Senat diesbezüglich ergreifen?

**Zu Frage 1:**

Nachdem im Jahr 2025 das Qualifizierungsverfahren einschließlich Gestaltungsgremium und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, ist die Vorplanung der Verkehrs- und Freianlagen zwischenzeitlich abgeschlossen; die Entwurfsplanung wird vorbereitet.

Aufbauend auf der [Vorplanung](#) wird in der Entwurfsplanung eine realisierbare Planung erarbeitet. Dabei werden alle projektspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Hierzu zählt neben der Integration weiterer, noch zu veranlassender Fachplanungen (u.a. Fahrleitung, Haltestellenüberdachung, Entwässerung, Masse-Feder-System) auch die Bearbeitung von offenen Fragestellungen aus der Vorplanung (u.a. die barrierefreien Querungen im Bereich Dechanatstraße / Marktstraße / Balgebrückstraße). Die Entwurfsplanung bildet die Grundlage für die anschließende Genehmigungsplanung mit dem Ziel, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Für die Finanzierung der anstehenden erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen ist eine entsprechende Gremienbefassung mit ausführlicher Darstellung des bisherigen Planungsstandes und der erreichten Qualifizierung sowie des Mittelbedarfs für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Auf Basis einer entsprechenden Finanzierungsvorlage können die Ausschreibungen für die Fachplanungen eingeleitet und Vergaben durchgeführt werden. Für die benannten Planungsphasen wird zur Zeit von einem Zeitrahmen von etwa zwei Jahren ausgegangen.

**Zu Frage 2:**

Die Projekte „Umbau und Erweiterung – Das Konzerthaus Die Glocke“ und „Umgestaltung Domsheide“ werden bereits fortlaufend planerisch und zeitlich aufeinander abgestimmt. Hierfür gibt es bereits seit Bekanntwerden von Schnittstellen beider Projekte entsprechende gemeinsame Projektrunden. Zwischen den Projekten wurde jedoch eine klare Projektgrenze definiert. Die Planungen im Glocke-Projekt greifen somit nicht in die Entscheidungsprozesse zur zukünftigen Positionierung und Gestaltung der Haltestellen ein.

Aus dem gescheiterten Schlichtungsverfahren ergeben sich weder direkte Auswirkungen auf die Fortführung des Projekts „Umbau und Erweiterung – Das Konzerthaus Die Glocke“ noch auf die Umgestaltung der Domsheide im Sinne der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Planungsschritte.

**Zu Frage 3:**

Da derzeit keine Auswirkungen erkennbar sind, besteht gegenwärtig keine Veranlassung, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.